

## **BESCHLUSSPROTOKOLL**

### **der 14. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 3. Juni 2013 in Erfurt**

Teilnehmer: lt. Anwesenheitsliste

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

#### **01 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Weise begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Studenten der Fachhochschule Erfurt.

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt. Es wurde frist- und formgerecht eingeladen.

#### **02 Bestätigung der Tagesordnung**

- Folgende Gremien haben seit der letzten Sitzung des LJHA im März nicht getagt: Stiftungsrat "Europäische Jugendbildungs- und -begegnungsstätte Weimar", Fachbeirat der Stiftung FamilienSinn, Fachbeirat zum Projekt „Weiterentwicklung von Thüringer Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren“, Landesbeirat für Familie und Frauen.
- Beschlussvorlage 88/13 unter TOP 14.2 wird nicht vom TMSFG sondern von Steffen Richter eingereicht.
- Unter TOP 12 Schulverweigerung - Die 2. Chance wird neben Herrn Oestreich noch Frau Katja Schmietow vom Föbi-Bildungszentrum Gotha berichten.
- Zu TOP 14.5 - Fachliche Empfehlungen für den Betrieb erlaubnispflichtiger Einrichtungen gem. § 45 SGB VIII - Beschluss-Reg. 91/13 wird eine Tischvorlage ausgelegt.
- Neu wird TOP 14.9 aufgenommen: hierzu erfolgte eine Tischvorlage zur Richtlinie „Landesprogramm Kinderschutz“.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

#### **03 Genehmigung des Protokolls der 13. Sitzung vom 4. März 2013**

##### **03.1 Genehmigung des Protokolls**

Es liegt kein Einspruch zum Protokoll vor. Damit ist das Protokoll bestätigt.

##### **03.2 Fortlaufende Beschlusskontrolle**

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

#### **04 Information durch den Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses**

- Dem LJHA wurde Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz gegeben. → Aus dem Entwurf geht hervor, dass es sich bei dem Gesetz um eine Regelung für volljährige Menschen handelt, welche in einer Betreuungsform leben. Der LJHA ist somit fachlich nicht betroffen.

#### **05 Kurzberichte aus der Gremienarbeit**

##### **05.1 Stiftungsrat der Thüringer Stiftung „HandinHand“**

Der Jahresbericht der Thüringer Stiftung „HandinHand“ wurde ausgelegt.

##### **05.2 Thüringer Landesschulbeirat**

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

##### **05.3 Fachbeirat zum Projekt „Weiterentwicklung von Thüringer Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren“**

Frau Bomm berichtet und beantwortet die Fragen aus dem Protokoll der letzten Sitzung:

- Warum wurde noch 21 Monate nach Projektbeginn ein Vortrag zu „Ausgewählten Aspekten der Projektentwicklung“ vorgetragen?
- Die Philosophie der EKZ wird mit „Die bunte Vielfalt“ beschrieben. Genügt diese banale Bezeichnung den wissenschaftlichen Ansprüchen des Fachbeirats?
- Was ist damit gemeint, wenn von der Haltung der Fachkräfte und der Austarierung von Kindesorientierung und wertschätzender Elternorientierung gesprochen wird?
- Welche übertragbaren Ergebnisse sind nach zwei Jahren Projektlaufzeit vorhanden und wie wurden sie bisher publiziert?
- Welche Transfermöglichkeiten sind geplant?

Antworten:

- Vorbemerkung: Von der letzten Sitzung des Beirats liegt kein Protokoll vor, insofern musste Frau Bomm für den Gremienbericht auf ihre persönlichen Notizen zurückgreifen. Der Beitrag von Frau Prof. Reißmann, der den Stand der Projektentwicklung zum damaligen Zeitpunkt darstellt, ist sicher im TMSFG zu erhalten (oder in der FH).
- Grundsätzlich ist das Gremium ein Fachbeirat (kein wissenschaftlicher Beirat). Frau Prof. Reißmann und ihr Team sind die Wissenschaftlerinnen und insofern müssten alle diesbezüglichen Fragen an Frau Prof. Reißmann, ggf. an das Ministerium gestellt werden.
- Der Fachbeirat hat beratende Funktion. Es wird zu den Punkten beraten, die an den Fachbeirat herangetragen werden.
- Das Projekt ist in bestimmte Phasen eingeteilt. Es wurden insgesamt schon verschiedenen Kitas, die „auf dem Weg“ sind, vorgestellt bzw. der Stand der Entwicklung, auf dem diese sich befinden. Das ist natürlich je Kita auch unterschiedlich. In der letzten Sitzung Ende Dezember 2012 wurde erneut an zwei ausgewählten Beispielen/Praxisberichte aus Kindertageseinrichtungen die Arbeit dargestellt – wie weit diese in der Prozessentwicklung sind, welche Ergebnisse erreicht wurden, aber auch, wo es „Stolpersteine“ gibt. „Die bunte Vielfalt“ ist kein wissenschaftlicher Begriff. Er wurde gewählt, um die Lebendigkeit und die Unterschiedlichkeit darzustellen, die in den ausgewählten Kindertageseinrichtungen entstanden ist.
- In den verschiedenen Kindertageseinrichtungen wurden verschiedene Dinge ausprobiert, um die Eltern mit in die Gestaltung des Kita-Alltags einzubeziehen. Dies ist ganz unterschiedlich gelungen. Es ist z. B. ein Elterncafé entstanden, zum

anderen wurden Eltern bei der Vorbereitung und Durchführung von Kita-Festen auf ganz andere Art und Weise als bisher einbezogen u.a.m.

- Viele Fragen, insbesondere die, die die Evaluation und die Ergebnisse bzw. den Erfolg des Modells in Bezug auf den Projektauftrag betreffen, können nur unter Einbeziehung von Frau Prof. Reißmann und ihrem Team bearbeitet werden.

→ Ende des Jahres/Anfang nächstes Jahr sollte durch Fr. Prof. Reißmann im LJHA berichtet werden.

#### **05.4 Projektgruppe „Lokale Bündnisse für Familien in Thüringen“**

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

#### **05.5 Fachbeirat Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre**

Herr Richter berichtet über die letzte Sitzung am 30.05.2013.

Weitere Informationen s. Anlage 1 (Berichtsblatt zur Gremienarbeit) von Herrn Sengewald.

#### **05.6 Beirat „Inklusive Bildung“ und AG I „Inklusive Bildung im frühkindlichen Bereich“**

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

### **06 Berichte aus den Arbeitsgruppen**

#### **06.1 Strategiegruppe**

Die Strategiegruppe hat nicht getagt.

#### **06.2 AG Umsetzungsbegleitung Landesjugendförderplan**

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

#### **06.3 Arbeitsstand in den Arbeitsgruppen**

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

### **07 LJA/Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit**

#### **07.1 Aktuelle Informationen**

##### **07.1.1 Information der obersten Landesjugendbehörde zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe**

- Information zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Thüringen  
Frau Reinhardt berichtet:
  - Die Landesregierung bietet verschiedene Fortbildungen an:
    - Qualifizierung der Netzwerkkoordinatoren, die mit Mitteln des Bundes aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eingesetzt sind. Ein Fortbildungscurriculum, das im letzten Jahr begonnen wurde, wird in diesem Jahr mit der wissenschaftlichen Begleitung von Herrn Prof. Fischer fortgesetzt.
    - In dieser Woche beginnt die Fortbildung der Familienhebammen. Es sind nicht genügend Familienhebammen vor Ort vorhanden. Deshalb soll die Zahl erhöht werden. Im Moment haben sich 17 Teilnehmerinnen für die Ausbildung gemeldet.

- Die Förderrichtlinie für die Bundesinitiative musste in Kleinigkeiten geändert werden. Seitens des Bundes wurden wir angehalten, die Tarifsätze für die Familienhebammen festzulegen. Dies wurde in einer Arbeitsgruppe ausgehandelt und vom TMSFG auf 43 Euro pro Fachstunde festgesetzt. Diese Festsetzung wurde in die Förderrichtlinie aufgenommen und zwischenzeitlich vom Bund genehmigt.
  - Aus dem Bereich des LJHA ist folgendes zu berichten: Die Fachlichen Empfehlungen zu §§ 8a und 72 a SGB VIII liegen vor. Eine AG des LJHA arbeitet derzeit an einer Mustervereinbarung zu § 3 KKG und der nächste Schritt ist eine Fachliche Empfehlung zu § 79 a SGB VIII.
  - Die Richtlinie Landesprogramm Kinderschutz wird unter TOP 14.9 erläutert.
- Fortbildungsprogramm im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit  
Frau Zachow berichtet:
    - s. Präsentation Anlage 2

*Auf Nachfrage wurde bestätigt, dass*

- *die Fortbildungsangebote von meist landesweit agierenden Trägern angeboten werden und davon ausgegangen wird, dass alle Bedarfe in den Regionen abgesichert werden können,*
  - *die Kooperation mit den entsprechenden Bundesprogramm gesucht wurde,*
  - *bei der Zielgruppe der formalen Bildung neben den Lehrern und Lehrerinnen auch die Schulleiter und Schulleiterinnen einbezogen werden. Darüber hinaus soll durch das Programm möglichst ein gesamtes Lehrerkollegium vor Ort erreicht werden. Dazu werden verschiedene Wege genutzt. So werden z. B. die Inhalte in das Fobi-Programm des LJA aufgenommen und noch in diesem Jahr zusätzliche Veranstaltungen angeboten.*
  - *Das Fachreferat bittet die Ausschussmitglieder das Angebot in die eigenen Einrichtungen mit zu nehmen und zu prüfen ob Bedarf besteht. Die Angebote können ab September durchgeführt werden.*
- Förderprogramm schulbezogene Jugendsozialarbeit - Sachstand  
Frau Lorenz berichtet, dass
    - die Richtlinie bestätigt und von der Ministerin unterschrieben ist (letzte Woche an die Mitglieder des LJHA verschickt).
    - die nächsten Schritte sind die Übergabe der Anträge an die Jugendämter und die Antragstellung zum 01.7.2013 beim TMSFG.
    - Die Interessenbekundung zur fachlichen Begleitung ist abgeschlossen: sieben Bewerbungen liegen vor. Diese werden jetzt ausgewertet, zum 01.7.2013 soll mit der fachlichen Begleitung begonnen werden.

*Auf Nachfrage werden folgende Informationen gegeben:*

- *Die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Richtlinie hat nur zweimal getagt. Nach dem Anhörungsverfahren wurde auf eine weitere Sitzung verzichtet, da die kommunalen Spitzenverbände eine Teilnahme ausgeschlossen haben*
- *Freie und öffentlichen Jugendhilfe gleichwertig Leistungserbringer sein können. Der örtliche Jugendhilfeausschuss entscheidet darüber.*
- *Es wird um Information der örtlichen Jugendhilfeausschüsse gebeten.*
- *Es wird nochmals über die Festlegung der Eingruppierung in der Richtlinie diskutiert.*
- *In der Richtlinie wird die Möglichkeit der Vollfinanzierung eröffnet.*

**→ Sachstand über die weitere Entwicklung/Umsetzung in der September-Sitzung**

- Sachstand Änderung Richtlinie Landesjugendförderplan  
Frau Lorenz berichtet:
  - Die Änderung der Richtlinie Landesjugendförderplan wurde beim Thüringer Finanzministerium und dem Rechnungshof eingereicht. Alle Änderungen wurden genehmigt, so dass die Richtlinie Ende Juni im Thüringer Staatsanzeiger veröffentlicht wird und rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft tritt.
  - Änderungen betreffen die Personal- und Sachkosten bei den Jugendverbänden, die Tagessätze der außerschulischen Jugendbildung, Kinder- und Jugend-erholung und internationalen Jugendarbeit.
- 14. Kinder- und Jugendbericht  
Fr. Reinhardt berichtet:
  - Wenn ein Kinder- und Jugendbericht seitens der Bundesregierung vorgelegt wird, ist das Land verpflichtet, Schlussfolgerungen für Thüringen zu ziehen und diese dem Landtag zuzuleiten. Der 14. Kinder- und Jugendbericht wurde im Frühjahr d. J. vorgestellt.
  - Zu einer Veranstaltung am 2. Juli 2013 wird der 14. Kinder- und Jugendbericht zu den wesentlichsten Themen vorgestellt. Da dieser Bericht sehr umfangreich ist, werden die Themen rund um Kita und die Neuen Medien auf einer zweiten Veranstaltung am 23. September vorgestellt.

*Nachfragen wurden beantwortet.*

#### 07.1.2 Informationen der Verwaltung Landesjugendamt (obere Landesjugendbehörde)

- Umsetzung Empfehlung des LJHA - fachliche Empfehlungen zur Umsetzung des § 72 a SGB VIII  
Frau Lorenz berichtet:
  - Broschüre Fachliche Empfehlungen zur Umsetzung des § 72 a SGB VIII liegt aus. Weitere Exemplare können im TMSFG angefordert werden.
  - Die überörtlich anerkannten Träger, für die das LJA zuständig ist, wurden angeschrieben und um Rückmeldung zum 31.05.2013 gebeten, für welche ihrer Tätigkeiten das erweiterte Führungszeugnis vorgelegt werden muss. Einige Rückmeldungen fehlen noch. Die Vereinbarungen sollen über den Sommer abgeschlossen werden.

*Nachfragen wurden beantwortet.*

- Fachtagung im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit  
Frau Lorenz berichtet:
  - Die Einladungen zur Fachtagung im Rahmen des Landesprogramms wurden verschickt. Mittelpunkt der Fachtagung: Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.
- Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre - Veränderung des Zeitplans  
Frau Lorenz berichtet:
  - Keine Ergänzungen zu den Ausführungen von Herrn Richter unter TOP 05.5.

## **07.2 Umsetzungsstand Beschlüsse Landesjugendhilfeausschuss**

- Beschluss-Reg.-Nr. 65/12 - Bericht zu Fachlichen Empfehlungen zu Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen  
Frau Wesselow-Benkert berichtet:
  - s. Anlage 3

*Nachfragen wurden beantwortet.*

- Beschluss-Reg.-Nr. 66/12 - Bericht Fachkräftesicherung und Qualifizierung in der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen  
Frau Lorenz berichtet:
  - s. Anlage 4
- Beschluss-Reg.-Nr. 45/11 - Stand zur Umsetzung des Landesjugendförderplans 2012 bis 2015

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

Herr Möller berichtet ergänzend aus der Arbeit der AG zur Begleitung der Umsetzung des LJFP.

## **07.3 Anfragen an das TMSFG**

Es liegen derzeit keine Anfragen vor.

## **08 Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

### **08.1 Informationen des TMBWK als oberste Landesjugendbehörde (KITA)**

#### **08.1.1 Fortlaufende Informationen der obersten Landesjugendbehörde zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege**

- Überblick über den aktuellen Stand des U 3-Ausbaus

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden zur Kenntnis genommen.

*Nachfragen zur aktuellen Lage wurden beantwortet, ein Rechenfehler in der Anlage zu gesicherten Plätzen wurde ausweislich der beiliegenden Anlage 5 bereinigt.*

Die Nachfragen richteten sich insbesondere auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs ab dem 1. August 2013 und auf die Problematik, entsprechende Fachkräfte zu halten bzw. zu gewinnen.

Dabei wurde seitens des TMBWK eigens darauf verwiesen, dass die Zuständigkeit für die Bedarfserhebung und die Bedarfsplänen den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe obliegt. Die Mitarbeiterinnen der Kita-Aufsicht (TMBWK) unterstützen dabei.

**→ Nächste oder übernächste Sitzung Thema Fachkräfte (incl. Bedarfsplanung und –prognose) auf die Tagesordnung nehmen.**

## 08.1.2 Umsetzungsstand Beschlüsse Landesjugendhilfeausschuss

Derzeit keine Beschlüsse.

## 08.1.3 Anfragen

- Anfrage von Frau Tragboth: Die Situation der personellen Besetzung im Kita-Referat des TMBWK ist nicht nur im Hinblick auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs aus unserer Sicht problematisch, sondern es gibt auch noch andere Themen, die nicht nur im Sinne von Gefahrenabwehr oder akute Dinge zu bearbeiten sind. Wir haben einige Fragen, wo wir momentan keine Möglichkeit der Beantwortung sehen. Die Arbeitsgruppe im Juni fällt auch wieder aus. In Umsetzung mit dem Rechtsanspruch haben wir Fragen auch im Zusammenhang mit der 2-jährigen Bedarfsplanung. Wir haben Fragen im Hinblick auf die Problematik Altenburg, was hat das für Auswirkungen auf die anderen Einrichtungen im Blick auf den Leitungsanteil. Des Weiteren haben wir Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Betreuung für behinderte Kinder in Regeleinrichtungen, hier gab es Veränderungen des Tarifs in den Regeleinrichtungen. Wir brauchen einen Ansprechpartner für 1.300 Einrichtungen im TMBWK, der auch fachlich mit uns zu solchen Themen in die Diskussion gehen kann.

Das TMBWK äußert sich über unerwartete Ausführungen verwundert, da bisher keinerlei derartige Anliegen herangetragen wurden – weder schriftlich noch telefonisch oder persönlich. Alle Anfragen werden zeitnah beantwortet. Aufgrund der langfristigen Abwesenheit zweier Mitarbeiter des Referats Kindertagesbetreuung und frühkindliche Bildung im TMBWK wurde der Fokus auf die zu bearbeitenden Schwerpunkte und den reibungslosen Gang des Alltagsgeschäfts gelegt. Deshalb wurde der Termin des gemeinsamen Treffens mit den Vertretern der LIGA und der kommunalen Spitzenverbände im März 2013 abgesagt. Hierauf erfolgte keinerlei Reaktion, weshalb die jetzt vorgetragene Kritik sehr überrascht. Der nächste Termin des gemeinsamen Treffens im September wird auf jeden Fall stattfinden. Bei jeglichen Anfragen, insbesondere dringlichen Themen, wird ausdrücklich daran appelliert, sich unabhängig von etwaigen geplanten Treffen zeitnah an das TMBWK zu wenden.

Das TMBWK informiert im Nachgang an die Sitzung des LJHA am 03.06.2013: Das nächste Treffen mit den Vertretern der LIGA und den kommunalen Spitzenverbänden findet am 17. Juli 2013 statt.

- Anfrage von Frau Stephan: Wie wird das Fachkräftegebot im Bereich der integrativen Einrichtungen geprüft, insbesondere bei dem Personal, was über das Landessozialamt finanziert wird? Wie ist das TMBWK mit dem Landessozialamt in Kontakt?

TMBWK: Mit den halbjährlichen Meldebögen gemäß Meldepflicht nach § 47 SGB VIII i. V. m. § 9 Abs. 3 ThürKitaG (zum 01.03. und 01.09. des jeweiligen Jahres) muss der Fachkräftenachweis in Form des Berufsabschlusses, bei Neueinstellung mit vollständigem Abschlusszeugnis) auch für die das pädagogische Personal gemäß §§ 53, 54 SGB XII (Eingliederungshilfe) in integrativen Einrichtungen bzw. Regeleinrichtungen mit Einzelintegration (Fachpersonal, welches im Rahmen des behinderungsbedingten Mehrbedarfs über den örtlichen Träger der Sozialhilfe nach Leistungstyp B-LT 2.1 oder 2.1a finanziert wird) dem TMBWK vorgelegt werden.

- Anfrage von Herrn Richter: Es gibt vom BMFSJ ein Programm „Lernort Praxis“. In diesem Programm gibt es zwei Förderwellen, eine hat dieses Jahr begonnen, die

andere soll im Ausbildungsjahr 2014/2015 stattfinden. In dem Programm geht es um eine bessere Verzahnung von Fachschulen und Kindertageseinrichtungen und um die Schaffung von Praxisanleitungsstellen. Hier ist Voraussetzung, dass die Länder eine Interessensbekundung abgeben. In der ersten Förderwelle ist Thüringen nicht dabei. Von den Trägern gibt es aber die Rückmeldung, dass an der Stelle ein Handlungsbedarf da ist. Ist vorgesehen, dass sich Thüringen an der zweiten Förderwelle beteiligt? Es wird gewünscht, sich dort zu beteiligen.

TMBWK: Diese Thematik wird im am 17. Juli 2013 stattfindenden nächsten Treffen mit den Vertretern der LIGA und den kommunalen Spitzenverbänden besprochen, insbesondere im Hinblick auf die Prüfung des herangetragenen Handlungsbedarfs.

## **08.2 Informationen des TMBWK**

### **08.2.1 fortlaufende Informationen**

Derzeit keine Information der obersten Landesjugendbehörde zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Schule und Jugendhilfe.

### **08.2.2 Umsetzungsstand Beschlüsse Landesjugendhilfeausschuss**

- Beschluss-Reg.-Nr. 66/12 – Bericht Fachkräftesicherung und Qualifizierung in der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden zur Kenntnis genommen.

*Nachfragen:*

- zur Differenzierung nach Arbeitsfeldern in der Ausbildung bei Erziehern:

TMBWK: Thüringen hält an der Umsetzung der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der KMK vom 7.11.2002, in der Fassung vom 27.2.2013) fest und führt die Erzieherausbildung weiterhin als Fachschulausbildung durch. Die Ausbildung ist als Breitbandausbildung angelegt. Mit dieser Form der Ausbildung wird das Ziel verfolgt, die Absolventen für verschiedene sozialpädagogische Arbeitsfelder zu qualifizieren. Hierzu gehören beispielsweise Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit, Hilfe zur Erziehung und sozialpädagogische Tätigkeiten in Schulen.

Von einstigen Modellversuchen einer Spezialisierung auf bestimmte Altersgruppen in einzelnen Bundesländern hat man sich weitestgehend verabschiedet, da diese Initiativen die Grenzen der KMK-Vereinbarung sprengen und damit die Anerkennung der Ausbildung in anderen Bundesländern nicht garantieren.

- Frau Prof. Ludwig weist darauf hin, dass nur im Sommersemester für den Master immatrikuliert wird. Es werden regelmäßig ca. 20 -25 Studenten im Sommer immatrikuliert.
- s. *Anlage 6*



### 08.2.3 Anfragen

- Anfrage von Frau Schilling in der letzten Sitzung des LJHA im Zusammenhang mit der Fachlichen Empfehlung zu § 72 a SGB VIII:

Wo kommt die Rolle der Schule (Eltern bei Klassenfahrten) zum Tragen? Das Schulgesetz ist hier zu überarbeiten.

Die Fragestellung wird mit dem TMBWK besprochen und in der nächsten Sitzung des LJHA beantwortet.

- Anfrage von Herrn Oßwald: In der letzten Sitzung des Landesschulbeirats wurde berichtet, dass es einen Inklusionsbericht geben solle. Dieser läge schon im Entwurfsstadium vor und befinde sich in der Ressortabstimmung. Gibt es diesen Bericht? Wie ist der aktuelle Stand? Wie ist die Verfahrensweise? Wie läuft die Öffentlichkeitsarbeit dazu? Kann dazu noch Stellung genommen werden? →

TMBWK: Der von allen Fraktionen des Landtags geforderte Entwicklungsplan zur Umsetzung der UN-BRK im Bereich Bildung für den Freistaat Thüringen wurde unter Federführung des TMBWK erstellt. Dabei wurden neben dem TMSFG und dem Thüringer Ministerium für Bau, Landwirtschaft und Verkehr die Kommunen und wissenschaftlicher Sachverstand einbezogen sowie erste Ergebnisse aus dem „Beirat inklusive Bildung“ berücksichtigt. Bei der Erarbeitung konnte auf die seit September 2012 in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt existierenden Steuergruppen zur Weiterentwicklung der FÖZ und des GU (WFG) zurückgegriffen werden. In diesen arbeiten Vertreter der SSÄ, der FÖZ, der Jugend- und Sozialämter, der Schulverwaltungsämter sowie des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes in Fragen des GU zusammen.

Die Erarbeitung des Entwicklungsplanes erfolgte in drei Stufen:

1. Im November 2012 wurde an alle Schulleiter (797) der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen Thüringens ein Fragenkatalog zur schulischen Umsetzung der UN-BRK an Thüringer Schulen verschickt mit der Bitte, diesen in Kooperation mit den Leitern der zuständigen staatlichen FÖZ auszufüllen.
2. Im Dezember 2012 wurde den jeweiligen Steuergruppen WFG ein Fragenkatalog zur Erarbeitung regionaler Entwicklungsperspektiven für die Gebietskörperschaft mit der Bitte um Bearbeitung übergeben. Schulen in freier Trägerschaft wurden zu dieser Phase der Beratungen der Steuergruppe WFG zur Kooperation eingeladen und erhielten die Möglichkeit, sich in den Prozess aktiv einzubringen.
3. Die Auswertung und Zusammenführung der Fragenkataloge zur Erarbeitung regionaler Entwicklungsperspektiven an Thüringer Schulen bzw. Landkreise und kreisfreie Städte erfolgte im März 2013 durch Mitarbeiter des TMBWK sowie zwei externe Sachverständige (Frau Prof. M. Vernooij und Christine Pluhar).

Mit diesem Verfahren wurde sichergestellt, dass für jede Gebietskörperschaft in Thüringen unter Berücksichtigung des jeweiligen Entwicklungsstandes der Region eigene und den Erfordernissen der UN-BRK entsprechend spezifische Entwicklungsziele bestimmt werden konnten.

- Anfrage von Herrn Witt: Das Landesamt für Verfassungsschutz gestaltet gemeinsam mit dem THILLM eine "Extremismusausstellung" welche für gemeinsame Auftritte in Schulen und Berufsschulen in Thüringen zur Verfügung gestellt wird. In den nächsten Monaten stehen 5 gemeinsame Termine an Thüringer Schulen an. Verbunden sind diese Ausstellungseröffnungen immer mit Podiumsdiskussionen an denen auch Vertreter des THILLM und des Verfassungsschutz teilnehmen.

Ich frage das TMBWK:

1. Wie schätzen Sie ein, dass Vertreterinnen und Vertreter des Verfassungsschutzes, der nachweislich den Aufbau neonazistischer Strukturen in

- Thüringen vorangetrieben hat, in Schulen und Berufsschulen an Podien teilnimmt und diese maßgeblich gestaltet?
2. Wird aus Sicht des TMBWK das Kontroversitätsgebot (Beutelsbacher Konsens) bei diesen Podien eingehalten?
  3. Der Verfassungsschutz ist kein Akteur der Zivilgesellschaft sondern ein Geheimdienst. An Schulen sind Kinder und junge Erwachsene aufgrund von Schulpflicht gezwungen an derartigen Veranstaltungen teilzunehmen. Wie schätzt das TMBWK den Einsatz von Verfassungsschutzmitarbeitern mit Blick auf eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls ein?
  4. Hat das Landesamt für Verfassungsschutz aus Sicht des TMBWK einen Bildungsauftrag? Wenn ja wo ist dieser gesetzlich verankert?

Bezugnehmend auf die Anfragen von Herrn Witt im LJHA teilt die Leitung des Thillm Folgendes mit:

Das Thillm hat zu keinem Zeitpunkt mit dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (TLfV) eine "Extremismusausstellung" gestaltet. Zu keinem Zeitpunkt hat es gemeinsame Auftritte des Thillm und des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz in Thüringer Schulen, gleich welcher Schulart, gegeben. Dem Thillm sind keine fünf Termine bekannt, zu denen das Thillm gemeinsam mit dem TLfV in den nächsten Monaten auftreten soll.

Richtig ist, dass das TLfV zum Jahresbeginn 2013 eine Anfrage an das Thillm richtete und darum bat, die Wanderausstellung "Feinde der Demokratie" im Thillm zeigen zu können, was das Thillm einer offiziellen Landesbehörde Thüringens mit gesetzlichem Auftrag zur Information der Öffentlichkeit selbstverständlich nicht verwehrt hat. Im April 2013 wurde diese Ausstellung für 14 Tage im Thillm gezeigt, die in alleiniger Verantwortung des TLfV konzipiert wurde. Die weitere Beantwortung der Fragen unterstellt, dass diese auf genau diese Ausstellung bezogen sind.

Wenn die Ausstellung in Schulen gezeigt wurde/wird und im Zusammenhang damit schulische Veranstaltungen angeboten werden, dann geschieht das auf Eigeninitiative der Lehrerschaft/ der Schulleitung der einzelnen Schule und nicht des Thillm. Das Thillm bewirbt die Ausstellung nicht, stellt sich ihr aber aus oben genanntem Grund auch nicht entgegen. Während der Ausstellungseröffnung im Thillm gaben die Betreuer der Ausstellung vom Verfassungsschutz zu keinem Zeitpunkt Anlass zur Sorge, dass das Kontroversitätsgebot nicht eingehalten wird. Im Gegenteil, die Fehler der Behörde waren auch Gegenstand der Ausstellungsführung und -gespräche mit den Mitarbeitern des Thillm. Auch diese Ausstellungseröffnung wurde allein von den Vertretern des Verfassungsschutzes durchgeführt und nicht gemeinsam mit dem Thillm. Auch während des Ausstellungszeitraums erreichte das Thillm keinerlei Kritik in der Art der gestellten Fragen durch Ausstellungsbesucher oder Teilnehmer von Thillm Veranstaltungen, die in den Pausen die Ausstellung sahen.

Die Fragen unterstellen pauschal, dass das Amt die Ausstellung instrumentalisiert und bewusst Falschinformationen in Schulen einsetzt, die sogar das Kindeswohl gefährden. Dem Thillm sind dafür keine konkreten Anhaltspunkte bekannt, sonst wäre die Ausstellung auch im Thillm nicht gezeigt worden.

## **09 Eigenständige Jugendpolitik**

Berichterstatterin: Frau Jana Schröder, Geschäftsstelle „Zentrum Eigenständige Jugendpolitik“

Frau Schröder berichtet: 2:21

- s. Präsentation Anlage 7

*Nachfragen wurden beantwortet.*

**10 Vorstellung 15. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2014 in Berlin -**  
Berichterstatterin: Frau Nicole Tappert, AGJ Berlin

Frau Tappert berichtet:

- s. Präsentation Anlage 8

*Frau Reinhardt ergänzt:*

- *Die Teilnahme auf der Fachmesse bzw. das Angebot von Fachveranstaltungen beim Kinder- und Jugendhilfetag sind kostenpflichtig. Das TMSFG wird sich bemühen, bis zu fünf Thüringer Veranstaltern die Veranstaltungsgebühren zu finanzieren.*

**11 Das neue Thüringer Gleichstellungsgesetz**

Berichterstatterin: Frau Johanna Arenhövel, Beauftragte für die Gleichstellung von Frau und Mann

Frau Arenhövel berichtet:

- Ziel: mehr Frauen in Führungspositionen zu bekommen, es gab viele Ausnahmetatbestände und Kann-Bestimmungen. Deshalb war das Thema Gegenstand des Koalitionsvertrages zwischen CDU und SPD.
- Sehr schwierige Arbeit, drei Jahre intensive Arbeit an dieser Thematik.
- Auftrag: keine Standarderhöhungen vornehmen. Wenn Standards erhöht wurden, dann mussten andere abgebaut werden.
- Neu eingebracht wurde die Frage der Quotierung: Unterrepräsentanz für beide Geschlechter wurde bei 40 % definiert.
- Menschen mit Familienpflichten dürfen nicht benachteiligt werden, geregelt im Punkt Kindererziehung und Pflege. Das Benachteiligungsverbot wurde in diesem Zusammenhang verstärkt. Die Kompetenzen, die in diesem Zusammenhang erworben werden, werden leider in der Personalpolitik derzeit noch nicht beachtet, so dass familiäre Auszeiten in der Regel einen Karriereknick bedeuten.
- Gremienbegriff wurde definiert. Dort wurden die Ausnahmetatbestände gestrichen.
- Definition von Führungspositionen ist erfolgt.
- Frauenförderplan ist in einen Gleichstellungsplan eingemündet, der vorsieht, für Männer und Frauen gültig zu sein. Der Gleichstellungsplan ist ein eher hartes Instrument geworden, denn bei seiner Nichtaufstellung ist er in mehreren Stufen sanktionsbewehrt und einklagbar.
- Die Gleichstellungsberichterstattung wurde mit einheitlichem Stichtag und einer Statistikverordnung versehen, um die Daten bündeln zu können. Diese Statistikverordnung ist momentan in Arbeit und wird mit dem Thüringer Landesamt für Statistik gemeinsam erarbeitet.
- Die Gleichstellungsbeauftragten werden in den Kommunen/Landkreisen mit mehr als 20.000 Einwohnern bestellt. Sie erhalten eine Entlastung in Höhe von ¼ der Regelarbeitszeit von anderen Aufgaben – dies ist ein Mindeststandard. Zu ihren Aufgaben gehört die Zusammenarbeit mit gesellschaftlich wichtigen Gruppen von gleichstellungspolitischer Bedeutung, In § 23 Abs. 2 Pkt. 7 sind die Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen gefordert beim Abbau von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, bei häuslicher Gewalt, sexualisierter Gewalt, Nachstellen usw.
- Hinweis auf Frauenhäuser, dort sind Schnittstellen von Frauenschutz mit Kinderschutz, da regelmäßig Kinder mit betroffen sind, in den Frauenhäusern werden meistens genauso viele Kinder wie Frauen aufgenommen.
- In Abs. 3 wurde festgelegt, dass die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in ihrem zuständigen Gemeinderat oder Kreistag einen Tätigkeitsbericht vorzulegen haben.

- In § 24 sind die Rechte geregelt: die kommunale Gleichstellungsbeauftragte arbeitet mit den Fachabteilungen der Dienststellen zusammen und wird bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben von diesen fachlich unterstützt.
- Bitte um vertrauensvolle und frühzeitige Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsbeauftragten, hier vor allem im Zusammenhang von Frauen- und Kinderschutz.

*Nachfragen wurden beantwortet.*

**12 Ergebnisse des Bundesprogramms Schulverweigerung - Die 2. Chance - mdl. - Berichterstatter: Herr Ottmar Oestreich, Servicestelle Jugendsozialarbeit, Stiftung SPI Berlin und Frau Katja Schmietow, FÖBI Bildungszentrum Gotha**

Herr Oestreich berichtet:

- s. Präsentation Anlage 9

Frau Schmietow berichtet aus der Praxis in Gotha:

- Drei Mitarbeiter an insgesamt 11 Schulen. Zurzeit 27 Schüler in Betreuung, Betreuungsschlüssel ist aber lediglich 22 Schüler.
- Warteliste von 10 akuten Fällen, weitere Warteliste von 44 Fällen.
- Täglich vor Ort in der Schule.
- Angebot: für mind. 14 Tage Schulwegebegleitung.
- Vermehrt Zugang über das Jugendamt.
- Kurzer Weg bis zur Ordnungsstrafe, gute Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt.

*Nachfragen wurden beantwortet.*

**13 Entwicklung von Indikatoren für eine konkrete transparente Abrechenbarkeit der Jugendverbandsarbeit (LJFP 2012-2015, S. 133, Nr. 31 der Umsetzungskontrolle)**

Berichterstatter: Landesjugendring Thüringen

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Frau Rieth, Naturfreundejugend, erläutert die vorliegenden schriftlichen Erklärungen von vier Jugendverbänden. Damit macht sie deutlich, dass die Beschlussfassung zu den Indikatoren eine erhebliche Debatte zwischen den Jugendverbänden hervorgebracht hat und die Positionierung innerhalb des Landesjugendringes nicht einheitlich ist. Verschiedene Verbände unterstreichen das Selbstverständnis von Jugendverbandsarbeit als Selbstorganisation von jungen Menschen und plädieren dafür, dass der Indikator „Vorstände und Verbandsgremien sind durch junge Menschen besetzt“ aufgenommen wird und der Indikator „Die Ehrenamtlichen in der Jugendverbandsarbeit sind unter 27 Jahre“ ohne den Zusatz „mehr als 50 %“ verwendet wird.“

*Nachfragen wurden beantwortet.*

## 14 Beschlussfassung

- 14.1 Stellungnahme zum Richtlinienentwurf Schulbezogene Jugendsozialarbeit  
Beschluss-Reg. 87/13  
Einreicher: Vorsitzender LJHA

**Der LJHA nimmt die unter Organvorbehalt abgegebene Stellungnahme des Vorsitzenden zum Richtlinienentwurf Schulbezogene Jugendsozialarbeit zur Kenntnis (s. Anlage).**

*Nachfragen wurden beantwortet.*

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
16	11	0	5

Mehrheitlich zur Kenntnis genommen.

- 14.2 Fortsetzung Programm Kompetenzagenturen in 2014  
Beschluss-Reg. 88/13  
Einreicher: Steffen Richter

**Der LJHA beschließt nachfolgend:**

**Das TMSFG wird gebeten,**

- 1. gegenüber dem BMFSFJ die Folgen des fehlenden Überganges darzustellen und sich für die Entwicklung von tragfähigen Lösungswegen zur Fortsetzung der Angebote einzusetzen und**
- 2. dafür Sorge zu tragen, dass in der Thüringer Planung für das neue Operationelle Programm 2014-2020 die Möglichkeit der Schaffung von Beratungsstellen für benachteiligte Jugendliche vorgesehen wird.**

*Nachfragen wurden beantwortet.*

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
16	16	0	0

Einstimmig angenommen.

- 14.3 Fachliche Empfehlungen offene Kinder- und Jugendarbeit - schulbezogene Jugendarbeit  
Beschluss-Reg. 89/13  
Einreicher: AG Standards schulbezogene Jugendarbeit

**Der LJHA beschließt die in der Anlage beigefügten Empfehlungen für die schulbezogene Jugendarbeit.**

→ Herr Töpfer stellt einen Antrag auf Rücküberweisung an die AG zur grundlegenden Überarbeitung.

Abstimmung über den Antrag auf Rücküberweisung in die AG mit dem Ziel der Überarbeitung bis zur nächsten Sitzung (und unter Teilnahme von Herrn Töpfer):

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
16	3	13	0

Mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über das vorgelegte Papier:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
16	11	2	2

Mehrheitlich angenommen.

14.4 Umsetzungskontrolle Landesjugendförderplan 2012-2015 - Verlängerung der Maßnahmen Nummer 19 und 24

Beschluss-Reg. 90/13

Einreicher: AG Umsetzungskontrolle LJFP

**Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Änderung der Planung der Umsetzungskontrolle/Evaluation der Maßnahmen des Landesjugendförderplans 2012 bis 2015 in den Punkten 19 und 24 (Anlage).**

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
16	16	0	0

Einstimmig angenommen.

14.5 Fachliche Empfehlungen für den Betrieb erlaubnispflichtiger Einrichtungen gemäß § 45 SGB VIII

Beschluss-Reg. 91/13

Einreicher: AG Fachliche Empfehlungen Arbeit in stationären Einrichtungen

**Der LJHA beschließt die in der Anlage beigefügten „Fachlichen Empfehlungen für den Betrieb erlaubnispflichtiger Einrichtungen gemäß § 45 SGB VIII (außer Kindertageseinrichtungen)“.**

Frau Gehrhardt berichtet über das Ergebnis des Votums, welches als Tischvorlage vorliegt. Folgende Änderungsvorschläge des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen wurden aufgenommen:

- In Punkt 3.2 auf Seite 7 wird unter Vorgehensweise bei der Feststellung von Mängeln ergänzt: „Ist der örtlich zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht bereits im Rahmen einer örtlichen Prüfung gemäß § 46 SGB VIII über festgestellte Mängel

informiert, so ist dieser nachträglich zu benachrichtigen, soweit dies nicht durch den Einrichtungsträger selbst erfolgt ist.“

- In Punkt 3.2 auf Seite 8 wird unter nachträgliche Auflage(n) ergänzt: „Der örtlich zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist über die Erteilung einer nachträglichen Auflage oder nachträglicher Auflagen zu informieren.“
- In Pkt. 3.5.1 auf Seite 10 und 11 wird ergänzt: „Eine Kopie des Antrags auf Betriebserlaubnis reicht der Einrichtungsträger (unter Beachtung des Datenschutzes) zeitgleich beim örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein.“  
Im Satz: Mit dem Antrag sind durch den Einrichtungsträger grundsätzlich vorzulegen: wird „dem Landesjugendamt“ eingefügt.  
*Der Satz „Das Landesjugendamt informiert das örtlich zuständige Jugendamt über die Antragstellung des Einrichtungsträgers.“ wird gestrichen.*
- In Punkt 6.1 auf Seite 20 wird ergänzt: Eine Konzeptänderung ist dem Landesjugendamt „sowie parallel dem örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe“ unverzüglich zur Kenntnis zu geben.

Nachfragen wurden beantwortet.

Die Stellungnahme des TLKT zum Entwurf der Fachlichen Empfehlungen ist als Anlage 10 beigelegt.

Abstimmung über geänderte Vorlage:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
14	10	2	2

Mehrheitlich angenommen.

- 14.6 Antrag auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe: Deutscher Kinderschutzbund/Landesverband Thüringen e. V.  
Beschluss-Reg. 92/13  
Einreicher: AG zur Prüfung der Anträge auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

**Der LJHA beschließt die landesweite Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII i. V. m. § 11 Abs. 1 Nr. 2 ThürKJHAG für die Leistungsbereiche gemäß §§ 11, 14 sowie 16 SGB VIII für den Deutschen Kinderschutzbund, Landesverband Thüringen e. V.**

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
14	14	0	0

Einstimmig angenommen.

- 14.7 Entsendung von Mitgliedern des LJHA in den Landesschulbeirat für die Arbeitsfelder Frühpädagogik und berufliche Bildung  
Beschluss-Reg. 93/13  
 Einreicher: Stefan Oßwald

Herr Möller schlägt für den Bereich der beruflichen Bildung Sandro Witt vor.  
 Herr Oßwald schlägt Frau Morhard als Vertreterin für Sandro Witt vor.  
 Kein Vorschlag für den Bereich Frühpädagogik

**Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Entsendung von**

**Herrn Sandro Witt als Mitglied**

**und**

**Frau Anette Morhard als Stellvertreterin**

**für den Bereich berufliche Bildung  
 als Vertreter des LJHA in den Landesschulbeirat.**

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
14	14	0	0

Einstimmig angenommen.

- 14.8 Aufhebung Beschluss-Reg.-Nr. 83/12 – Einrichtung einer AG Pauschalbeträge für laufende Leistungen in der Vollzeitpflege  
Beschluss-Reg. 94/13  
 Einreicher: Bernd Scheumann

**Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Aufhebung des Beschlusses „Einrichtung einer AG für Pauschalbeträge für laufende Leistungen in Vollzeitpflege“ aus der 12. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses vom 10.12.2012 mit der Beschluss-Reg.-Nr. 83/12.**

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
14	6	0	8

Einstimmig angenommen.



14.9 Stellungnahme zum Entwurf der Richtlinie „Landesprogramm Kinderschutz“  
Beschluss-Reg. 95/13  
Einreicher: Vorsitzender LJHA/TMSFG

Herr Weise trägt vor: Der Entwurf der Richtlinie wird als Tischvorlage zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände werden zunächst abgewartet. Danach wird durch den Vorsitzenden eine Stellungnahme unter Organvorbehalt abgegeben.

gez. Peter Weise  
Vorsitzender

gez. Susanne Krakovic  
Protokoll